

Gemeinderatssitzung vom **16.05.2017**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
 - 2.1. Marco's Gastronomie GmbH, Dorfstraße 80 (Betriebsanlagenänderung Buffet "Marco's Treff")
 - 2.2. Ing. Fender Kilian, Dorfstraße 105 (Appartementhaus Gaislachkogel)
 - 2.3. Waldcafe Hotel - Restaurant GmbH, Innerwaldstraße 12 (Gasthof "Waldcafe")
 - 2.4. Falkner Verena, Seestraße 40 (Apart Falkner)
 - 2.5. Venier-Arnold Marion, Lochlehnstraße 8 (Haus Saskia)
 - 2.6. Hotel Tyrolerhof Betriebs-GmbH & Co KG, Dorfstraße 70 (Hotel "Tyrolerhof")
 - 2.7. Riml Christoph, Hainbachweg 17 (Haus "Astoria")
 - 2.8. Öztaler Gletscherbahn-GmbH & Co KG, Dorfstraße 115 (Restaurant "Rettenbach")
 - 2.9. Hotel Alpenland GmbH, Kresssbrunnenweg 6 (Betriebsanlagenänderung "Hotel Alpenland")
 - 2.10. Köll GmbH & Co KG, Granbichlstraße 3 (Betriebsanlagenänderung Hotel Garni "Birkenhof")
 - 2.11. Öztaler Verkehrsgesellschaft, Öztal-Straße 2 (Erweiterung Betriebsanlage)
 - 2.12. Gstrein Martin, Plattestraße 3 (Jausenstation "Stabele-Alm")
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Genehmigung der Jahresrechnung Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe 2016
5. Flächenwidmungsänderungen
 - 5.1. Widmungsänderung Gp. 5225/1 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)
 - 5.2. Widmungsänderung Gp. 3284/1, 3284/3 (Schranz Elisabeth, Rechenaustraße 1)
6. Bebauungspläne
 - 6.1. Bebauungsplan B102 Hof 5 und 1. Änderung ergänzender Bebauungsplan B102/E1 Hof 5 - Hotel Bergland

- 7. Grundangelegenheiten
 - 7.1. Grundüberlassung Scheiber Lukas - Gemeinde Sölden (Piccardsaalerweiterung Obergurgl)
 - 7.2. Grundansuchen GST 2740/1 - Gstrein Stefan, Oberwindaustraße 2
 - 7.3. Grundansuchen GST 6949/2 - Gstrein Michael, Panoramastraße 31
- 8. Erweiterung Kindergarten - Kinderkrippe
- 9. Behandlung der Wohnungsansuchen
 - 9.1. Wohnungsansuchen Arnold Gabriele/Arnold Caroline
 - 9.2. Wohnungsansuchen Dr. Brunner-Schlegel Kathrin Mehrzweckgebäude Obergurgl
 - 9.3. Wohnungsansuchen Sindy Schwurak
 - 9.4. Wohnungsansuchen Jukka Kari - Finnland
 - 9.5. Wohnungsansuchen Scheiber Dietmar - Wohnung B2 Kaisers
 - 9.6. Wohnungsansuchen Mathias Claudius, Siedlungsweg 24
- 10. Betreutes Wohnen
 - 10.1. Gestaltung Folder
 - 10.2. Ausarbeitung Kriterienkatalog
 - 10.3. Zusatzleistungen Altenwohnheim
 - 10.4. Bewerbungen - Mieter
- 11. Ankauf Leitungsnetz Planet Digital
- 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 12.1. Dienstbarkeitseinräumung TIGAS/TINETZ GST 3577/1, 3577/2, 3581/2, 3583/3, 3584
 - 12.2. Hotel Enzian, Hochsölden - Ansuchen Parkplätze
 - 12.3. Bericht - Protokoll

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 16. Mai 2017 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

Mitglied

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Herr GR Bernhard Gamper

Herr EGR Pirmin Gstrein

Herr GR Thomas Grüner

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Frau EGR Daniel Gufler

Frau EGR Felicia Kneisl

Herr GR Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Abwesend und entschuldigt:

Herr GR Johann Grüner

Frau GR Daniela Plattner

Herr GV Lukas Reinstadler

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zwei weitere Ansuchen um Genehmigung von Betriebsanlagenänderungen, die erst nach der Sitzungsausschreibung eingelangt sind, auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln (Ötztaler Verkehrsgesellschaft und Gstrein Martin).

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass gegen die Genehmigung der nachstehend angesuchten Betriebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen.

- 2.1 Marco's Gastronomie GmbH, Dorfstraße 80 (Betriebsanlagenänderung Buffet "Marco's Treff")
- 2.2 Ing. Fender Kilian, Dorfstraße 105 (Appartementhaus Gaislachkogel)

- 2.3 Waldcafe Hotel - Restaurant GmbH, Innerwaldstraße 12 (Gasthof "Waldcafe")
- 2.4 Falkner Verena, Seestraße 40 (Apart Falkner)
- 2.5 Venier-Arnold Marion, Lochlehnstraße 8 (Haus Saskia)
- 2.6 Hotel Tyrolerhof Betriebs-GmbH & Co KG, Dorfstraße 70 (Hotel "Tyrolerhof")
- 2.7 Riml Christoph, Hainbachweg 17 (Haus "Astoria")
- 2.8 Öztaler Gletscherbahn-GmbH & Co KG, Dorfstraße 115 (Restaurant "Rettenbach")
- 2.9 Hotel Alpenland GmbH, Kresssbrunnenweg 6 (Betriebsanlagenänderung "Hotel Alpenland")
- 2.10 Köll GmbH & Co KG, Granbichlstraße 3 (Betriebsanlagenänderung Hotel Garni "Birkenhof")
- 2.11 Öztaler Verkehrsgesellschaft, Öztal-Straße 2 (Erweiterung Betriebsanlage)
- 2.12 Gstrein Martin, Plattestraße 3 (Jausenstation "Stabele-Alm")

3 Genehmigung der Jahresrechnung 2016

BM Ernst Schöpf erläutert die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2016 und das erzielte Rechnungsergebnis von € 1.977.000. Einige Ausgaben wurden nicht in der geplanten Form getätigt. Der aktuelle Verschuldungsgrad beträgt derzeit 18,71 %.

GV Helmut Falkner berichtet aus dem Prüfungsausschuss. Die Jahresrechnung wurde zwei Tage nach der Überprüfung durch die BH Imst geprüft. Er schildert die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und das erzielte Rechnungsergebnis. Über weitere Details könne er auf Wunsch Auskunft geben.

Bürgermeister Schöpf bedankt sich für die Ausführungen und begründet die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben von mehr als 75.000 Euro wie folgt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung bzw. Betrag Über-/Unterschreitung	Begründung
1/080-752	Laufende Transferzahlungen Pensionsfonds Beamte 83.634,32	Im Budget wurde die Aufstockung bei den Beamten nicht berücksichtigt.
1/21101-010	VS Sölden – Gebäude -300.000,00	Projekt wurde nicht realisiert
1/212-010	NMS Sölden – Gebäude -150.000,00	Projekt wurde nicht realisiert
1/369-010	Schießstand neu 185.808,38	Überschreitung durch Mehraufwand wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert; Zuschuss Land auf der Einnahmenseite wurde ebenfalls nicht budgetiert.
1/612-002	Straßenbauten 82.618,66	Gehsteig Lärchenstraße war im Budget nicht vorgesehen; anstelle von Leitplancken wurde ein Alugeländer ausgeführt.
1/612-002009	Straßenerschließung Gewerbegebiet Nord -168.332,17	Straßenerschließung wurde noch nicht vollendet
1/612-002015	Brücke Hundepension -76.000,00	Für das Projekt liegt noch keine Abrechnung vor.
1/633-770	Kapitaltransferzahlungen Bund 198.390,00	Interessentenbeitrag Krummrinnenbach war nicht im Budget; Ausführung früher als geplant;
1/634-771	Kapitaltransferzahlungen Land	Lawinensprengmasten Ventertal budgetiert aber nicht ausgeführt;

	-94.307,65	
1/789-775	Kapitaltransferzahlungen Untern. 85.000,00	Durchbuchung von Bedarfszuweisen Land; Einnahme auf 2/612+8711
1/840-001001	Erwerb von Grundstücken -500.000,00	Kein Grundstück gekauft
1/850-769	Gewinnentnahme der Gemeinde 187.225,32	Höhere Anschlussgebühren ergeben einen höheren Überschuss beim Wasser;
1/85101-004	Wasser- und Kanalisationsbauten -131.650,68	Erschließung Gewerbegebiet neu wurde nicht realisiert;
1/85101-769	Gewinnentnahme der Gemeinde 323.638,16	Erhöhe Anschlussgebühren ergeben einen höheren Überschuss beim Kanal;
1/852-620	Personen- und Gütertransporte -118.846,10	Kosten für Biomüllabfuhr wurde auf neue HH-Stelle 1/852-620102 verbucht; Kosten beliefen sich 2016 auf 105.868,75
1/852-620102	Transport Biomüll 105.868,75	Neue HH-Stelle für Biomüllabfuhr wurde erst nach Budgeterstellung angelegt; Budgetierung erfolgte auf 1/852-620 = Überling von 118.848,10
1/85304-6149	Einmalige Instandhaltung Gebäude -92.771,30	Dachsanierung MZG Gurgl – Projekt noch nicht abgeschlossen
1/85316-000	Bebaute Grundstücke – Erwerb 354.354,48	Hauskauf Prantl in Gurglerstraße 11 wurde 2015 budgetiert – erst 2016 abgerechnet;
1/866-769	Gewinnentnahme der Gemeinde 78.660,68	Grundverkäufe an Fiegl Roland und Gstrein Lydia auf Agrar verbucht
1/912-2989	Rücklagen Zuführung einmalig – Betriebsmittel-rücklage 1.019.756,54	Umbuchung Sparbuchrücklage Sparkasse auf Raiba wegen besserer Zinsen
1/914-779	Investitions- u. Tilgungszusch. zw. Unternehmen u. marktbest. Betrieben -104.308,52	Buchung Maastrichtausgleich
1/980-910	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem oH 687.466,74	2016 kein Darlehen für Sozialzentrum aufgenommen und sparsame Gebarung im oH, daher mehr Zuführung an aoH möglich
2/612+8711	Bedarfszuweisungen 85.000,00	Durchbuchung von Bedarfszuweisungen Land; Ausgabe auf 1/7789-775
2/690+872	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverb. und –fonds 84.262,62	Auszahlung Bundeszuschuss 2014 für Regio Ötztal
2/840+001	Einmalige Grundverkäufe 77.030,00	Restzahlung Grundverkauf Kaisers NHT

2/85101+8521	Anschlussgebühren Fremde 223.505,71	Große Bauprojekte an Kanalnetz angeschlossen
2/85304+879	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschlagten Unternehmungen -102.160,99	Dachsanierung MZG Gurgl
2/85316+879	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschlagten Unternehmungen 346.591,78	Hauskauf Zwieselstein wurde 2015 budgetiert – Vertragsabwicklung erst 2016
2/912+2989	Entnahme aus Rücklage 1.031.487,80	Rücklagensparbuch von Sparkasse auf Raiba umgebucht wegen besserer Zinsen; Rücklage für Sozialzentrum in Höhe ca. 1,5 Millionen entnommen
2/914+869	Ablieferungen von netto-veranschlagten Unternehmungen 572.773,08	Maastrichtausgleich
2/920+831	Grundsteuer B -86.275,61	Kaum neue Bewertungen von der Bewertungsstelle des Finanzamtes; Reduktion durch neue Grundsteuerbefreiungen
2/920+833	Kommunalsteuer 230.012,20	Gute Saisonsen und vorsichtige Budgetierung ergeben Mehreinnahme
2/920+850	Erschließungsbeiträge 189.995,70	Mehreinnahmen durch große Bauprojekte
2/925+8591	Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungszahl 103.544,87	Vorsichtige Budgetierung u. gute Entwicklung der Ertragsanteile
5/250-010	Gebäude (Schülerhort) 243.040,69	Das Projekt Sozialzentrum wurde 2016 unterschritten; zum Zeitpunkt der Budgetierung war Aufteilungsschlüssel nicht vorhanden; Budgetierung erfolgte hauptsächlich auf der Tiefgarage; dort erfolgte Überbudgetierung von 2.776.692,06.
5/420-010	Gebäude (Altenheime) 1.157.333,88	Das Projekt Sozialzentrum wurde 2016 um 385.875,60 unterschritten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war Aufteilungsschlüssel nicht vorhanden. Die Budgetierung erfolgt hauptsächlich auf der Tiefgarage.
5/420010-010	Gebäude (betreutes Wohnen) 1.011.657,65	Das Projekt Sozialzentrum wurde 2016 unterschritten; zum Zeitpunkt der Budgetierung war Aufteilungsschlüssel nicht vorhanden; der Bauabschnitt betreutes Wohnen war erst für 2017 und 2018 vorgesehen. Auf der Tiefgarage erfolgte eine Überbudgetierung von 2.776.692,06.
5/8596-010	Gebäude (Tiefgarage) -2.776.692,06	Das Projekt Sozialzentrum wurde 2016 unterschritten; zum Zeitpunkt der Budgetierung war Aufteilungsschlüssel nicht

		vorhanden; Budgetierung erfolgt hauptsächlich auf Tiefgarage. Auf Tiefgarage erfolgte eine Überbudgetierung von 2.776.692,06.
6/250+871	Kapitaltransferzahlungen von Ländern u. Landesfonds -108.000,00	Verbuchung von 144.000,00 erfolgte auf 6/250+871200
6/250+8712	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst 144.000,00	auf 6/250+871 108.000,00 budgetiert aber richtigerweise hier gebucht
6/250+910	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt -242.000,00	Zuführung wurde auf betreutes Wohnung und Pflegeheim gebucht
6/420+2989	Entnahme aus Rücklagen 941.581,08	Entnahme aus Rücklagen war ursprünglich für 2017 vorgesehen. Anstelle der Darlehensaufnahme wurde die Rücklagenentnahme vorgezogen.
6/420+3469	Darlehensaufnahme -910.000,00	Im HH-Jahr erfolgte keine Darlehensaufnahme – Finanzierung über Rücklage
6/420+8711	Bedarfszuweisungen 293.300,00	Bedarfszuweisung Land in Höhe von gesamt 2 Mio. wurde erst 2017 zugesagt
6/420+910	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem oH -77.547,20	Buchung der Zuführung erfolgte teilweise auf betreutes Wohnen u. Tiefgarage
6/42001+2989	Entnahme aus Rücklage 261.543,71	Rücklagenentnahme war ursprünglich erst 2017 vorgesehen. Anstelle einer Darlehensaufnahme wurde die Rücklagenentnahme vorgezogen.
6/42001+8711	Bedarfszuweisungen 121.800,00	Bedarfszuweisung Land in Höhe von gesamt 2 Mio. wurde erst 2017 zugesagt.
6/42001+910	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem oH 628.313,94	Anstelle einer Darlehensaufnahme wurden die Mittel aus dem oH entnommen.
6/8596+3469	Darlehensaufnahme -3.640.000,00	Im HH-Jahr erfolgte keine Darlehensaufnahme – Finanzierung über Rücklagenentnahme und über Zuführung aus dem oH. Durch Aufteilung der Kosten wurde der Anteil der Tiefgarage reduziert.
6/8596+8711	Bedarfszuweisungen 213.500,00	Bedarfszuweisung Land in Höhe von 2 Mio. wurde erst 2017 zugesagt.
6/8596+910	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen aus dem oH 378.700,00	Anstelle einer Darlehensaufnahme wurden die Mittel aus dem oH entnommen.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber übernimmt den Vorsitz zur Erledigung der Jahresrech-

nung 2016. Nachdem zur Jahresrechnung keine weiteren Fragen gestellt werden, ersucht er um Abstimmung zur Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 28. April 2017 – 15. Mai 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung 2016 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Dem Bürgermeister wird als Rechnungsleger die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	23.365.761,89	4.276.591,53
Ausgaben	21.388.089,82	5.835.340,16
Rechnungsergebnis	1.977.677,07	-1.558.748,63
Kassenbestand	264.476,57	-696.873,97

Walter Kuprian und Stefan Brugger wollen sich enthalten. Der Bürgermeister bezeichnet das als „Nichts“ und Stefan Brugger erklärt, dass er dagegen ist, wenn keine Enthaltung möglich ist. Der Beschluss erfolgt mit 12 Stimmen, und 2 Gegenstimmen (Brugger Stefan, Kuprian Walter). BM Mag. Ernst Schöpf als Rechnungsleger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend übergibt Vizebürgermeister Reinhard Scheiber wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters begründet GV Brugger Stefan seine Gegenstimme damit, dass es in Summe schon passt, das Buchungsverhalten nach seiner Meinung jedoch sehr „kreativ“ ist.

4 **Genehmigung der Jahresrechnung Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe 2016**

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe gibt Markus Pirpamer einen kurzen Bericht. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und in Ordnung. Er weist auf das Fehlen von Einnahmen aus der Werbung bei der Mistlege und die E-Werk Entschädigung hin. Bürgermeister Schöpf verweist auf die derzeit laufende Abklärung durch die Buchhaltung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Jahresrechnung 2016 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe in der vorgelegten Form zu genehmigen. Der Bürgermeister nimmt bei der Abstimmung nicht teil.

5 **Flächenwidmungsänderungen**

5.1 **Widmungsänderung Gp. 5225/1 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)**

Das Widmungsansuchen wurde grundsätzlich mehrmals behandelt. Der Bauausschuss empfiehlt die Genehmigung.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 12 Stimmen (Scheiber Lukas, Scheiber Reinhard, Pirpamer Markus nehmen an der Abstimmung nicht teil), den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.04.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5225/1 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00008**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1301 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage mit Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohngebäude

sowie

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 40 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage mit Reitplatz

sowie

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 217 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage mit Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1470 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage mit Reitplatz

sowie

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 547 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohngebäude

sowie

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 23 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2 **Widmungsänderung Gp. 3284/1, 3284/3 (Schranz Elisabeth, Rechenaustraße 1)**

Der Bauausschuss hat das Ansuchen positiv beurteilt und schlägt die Genehmigung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3284/1, 3284/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00012**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3284/1, 3284/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00012**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor: den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3284/1, 3284/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00012**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 3284/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 37 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3284/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 162 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Bebauungspläne

6.1 Bebauungsplan B102 Hof 5 und 1. Änderung ergänzender Bebauungsplan B102/E1 Hof 5 - Hotel Bergland

Beim Hotel Bergland ist eine Speisesaalerweiterung in Richtung Norden vorgesehen. Der bestehende Bebauungsplan wird dazu angepasst.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B102 Hof 5“ laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 08.05.2017 (Planbezeichnung 1aend_bp_b102.mxd) und den Entwurf über die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B102/E1 Hof 5 – Hotel Bergland“ im Bereich der neu vermessenen Grundstücke Gp. 2301/2 KG laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 30.03.2017 (Planbezeichnung 1aend_bp_b102-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben

wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zur Anfrage von GR Pirmin Gstrein, ob der Antragsteller schon über einen Baubescheid verfügt, da die Bauarbeiten im Gange sind, antwortet der Bürgermeister, dass er in der letzten Zeit viele Bescheid unterfertigt hat, jedoch nicht über jeden einzelnen Bescheid weiß.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Grundüberlassung Scheiber Lukas - Gemeinde Sölden (Piccardsaalerweiterung Obergurgl)

Der Tagesordnungspunkt wird von Bürgermeister Schöpf unter Hinweis auf die vergangene Gemeindevorstandssitzung erläutert. Im Zuge von Widmungsvorhaben von GR Lukas Scheiber wurde im Bereich des Mehrzweckgebäudes Gurgl eine Grundabtretung für die Erweiterung des Piccard-Saales an den Ötztal Tourismus vereinbart.

Nunmehr wird das Grundstück direkt an die Gemeinde veräußert und die dafür notwendigen finanziellen Mittel vom Ötztal Tourismus Obergurgl der Gemeinde Sölden als Subvention zur Verfügung gestellt. Der Grund von 200 m² (GST 5220/14) wird zu TOP 1 dazugeschlagen. In der vorliegenden Puntkuation ist auch festgehalten, weitere Flächen (GST 5225/12, 5225/11) an das öffentliche Gut abzutreten.

Der Gemeinderat beschließt 12 Stimmen und 3 Enthaltungen (Scheiber Lukas, Scheiber Reinhard und Pirpamer Markus) nachfolgende Puntkuation vom 04.05.2017 zu genehmigen:

Herr Erich Scheiber ist Eigentümer des in EZ 90154 KG 80110 Sölden unter anderem vorgetragenen GST 5225/1 laut Grundbuchsauszug. Die Vertragsteile sind übereingekommen, im Rahmen der Ortsgestaltung Obergurgl unter Zugrundelegung dieser Puntkuation als Bestandteil beigeschlossenen Planes, Beilage B, die folgenden Vereinbarungen zu treffen:

Grundlage für den beigeschlossenen Plan, Beilage B, ist die ebenfalls beigeschlossene Vermessungsurkunde der „Vermessung AVT-ZT GmbH“, Geschäftszahl 57726/17, Beilage C. In dieser wurden händisch und nicht maßstabsgetreu das neu zu bildende GST 5225/12 weiter geteilt in ein GST 5225/13, das im Eigentum von Ökonomierat Erich Scheiber verbleibt, sowie in ein GST 5220/14, das die von Herrn Ökonomierat Erich Scheiber an die Gemeinde Sölden zu verkaufende Fläche von ca. 200 m² darstellt.

Herr Ökonomierat Erich Scheiber

- a) Verkauft und übergibt aus seinem GST 5225/1 die im beigeschlossenen Plan, Beilage B mit GST 5225/14 bezeichnete und kariert angelegte Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² um einen Kaufpreis von € 1.000,00 pro m² an die Gemeinde Sölden, die diese Grundfläche kauft und in ihr Eigentum übernimmt, und
- b) Übergibt und überlässt unentgeltlich (allenfalls im Weg einer Beurkundung durch das Vermessungsamt) aus seinem GST 5225/1 die im beigeschlossenen Plan, Beilage B, schraffiert angelegte Fläche sowie das neu zu bildende GST 5225/11 mit 112 m², jeweils zwecks Bildung einer Gemeindestraße, an die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes, welche diese Grundflächen in ihr Eigentum übernimmt.

Herr Lukas Scheiber als Belastungs- und Veräußerungsberechtigter stimmt den vertraglichen

Liegenschaftsveräußerungen durch Mitunterfertigung der Puktuation zu.

Die Kosten der Errichtung dieser Puktuation sowie eines verbücherungsfähigen Vertrages nach Vorliegen des Vermessungsplanes eines Zivilgeometers werden von der „Hotel Edelweiß & Gurgl Scheiber GmbH“ getragen, weil diese ein wirtschaftliches Interesse zum Zustandekommen der vertraglichen Liegenschaftsübertragungen hat.

Die Vermessungskosten werden von der Gemeinde Sölden getragen. Die Grunderwerbssteuer und die Grundbucheintragungsgebühr hat jeder Erwerber von seinem Anfall selbst zu zahlen.

Die weiteren in der vorliegenden Puktuation angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

7.2 Grundansuchen GST 2740/1 - Gstrein Stefan, Oberwindaustraße 2

Über das Grundansuchen von Gstrein Stefan um Genehmigung eines Bienenstandes auf Gp. 2740/1 wird aus dem Bauausschuss berichtet. Dieser hat das Ansuchen einstimmig befürwortet und auch der untergeordnete Agrarausschuss hat das Ansuchen genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen um Errichtung eines Bienenstandes (ca. 5-6 Völker) im Bereich der Gp. 2740/1 Ortsteil Innerwindau stattzugeben.

7.3 Grundansuchen GST 6949/2 - Gstrein Michael, Panoramastraße 31

Aus dem Bauausschuss berichtet Walter Kuprian über das Ansuchen von Gstrein Michael um Vermietung von Autoabstellplätzen südlich des Wohnhauses auf Gp. 6949/2 (öffentliches Gut). Der Bauausschuss schlägt die Ablehnung des Ansuchens vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen nicht stattzugeben. Der angesuchte Bereich dient als Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Schuppen der Familie Thaler.

8 Erweiterung Kindergarten - Kinderkrippe

Zum Kinderkarten/Kinderkrippe informiert Brugger Stefan, dass ab September 2017 69 Kinder für den Kindergarten und 29 Kinder für die Kinderkrippe angemeldet wurden. Das derzeitige Raumangebot ist für die Kinderkrippe zu gering, da max. 12 Kinder in der Gruppe sein dürfen (abhängig vom Alter).

Arch. Raimund Rainer hat dazu einen Entwurf für einen Zubau der Kinderkrippe erarbeitet. Er würde dazu die bestehenden Räumlichkeiten vom Sozialsprengel sowie die Räume des Sportplatzbetriebes und des Chronisten (gesamt 212 m²) heranziehen. Von den Miteigentümern wurde das grundsätzliche Einverständnis zu diesem Umbau gegeben. Das Projekt könnte mit € 330.000,-- gefördert werden, wobei sich die Kosten auf € 603.600,-- brutto lt. Kostenschätzung belaufen. Um die Bundesförderung wurde angesucht. Es würden 2 Gruppen geschaffen. Im Budget fehlen die notwendigen Mittel. Baubeginn ist mit Ende Juni und die Fertigstellung mit Dezember geplant.

Dem Architekten soll der Plan lt. Honorar bezahlt und die weitere Ausführung und örtliche Bauaufsicht mit einem heimischen Planer durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber teilt mit, dass eine Begehung mit Ing. Reindl Stefan stattgefunden hat und das Vorhaben mit Aufträgen an die beim Sozialzentrum tätigen Firmen ausgeführt werden sollte, da derzeit bei Ausschreibungen nur teure Angebote auf Grund der Bausituation zu erwarten sind.

Auf Nachfrage von Pirmin Gstrein teilt Stefan Brugger mit, dass man sich Gedanken für die Umkleidekabinen des Sportplatzes gemacht und diese bei den Garagen angedacht sind. In den angeführten Kosten von € 606.000,-- sind diese nicht enthalten.

BM Schöpf ergänzt dazu, dass die Umkleide- und Duschkabinen in einer reduzierten Variante

ausreichend wären. Am nächsten Tag findet dazu ein Gespräch mit der Freizeitarena (Robert bzw. Bernhard Riml) statt. Die Gemeinde hat ebenfalls 50 % zu den Kosten beizutragen. Mit dem Finanzausschuss ist die weitere Vorgangsweise abzuklären und mit den ausführenden Firmen eine Rechnungslegung für das Jahr 2018 ausgemacht werden.

Der Vorschlag auf Verwirklichung des Umbauvorhabens lt. Entwurf von Arch. Rainer wird einstimmig angenommen.

9 Behandlung der Wohnungsansuchen

Die nachfolgenden Wohnungsansuchen wurden im Sozialausschuss vorberaten und Brugger Stefan bringt diese einzeln zur Kenntnis.

9.1 Wohnungsansuchen Arnold Gabriele/Arnold Caroline

Dem Ansuchen von Frau Arnold Gabi, Siedlungsweg 24/Top 5 um Zustimmung zur Überschreibung der Wohnung TOP 5 an die Tochter Caroline Arnold wird mit 15 Stimmen einstimmig stattgegeben.

9.2 Wohnungsansuchen Dr. Brunner-Schlegel Kathrin Mehrzweckgebäude Obergurgl

Frau Dr. Brunner-Schlegel möchte die Hausmeisterwohnung im Mehrzweckgebäude Gurgl anmieten und die Hausmeisterarbeiten mitmachen.

Der Sozialausschuss schlägt vor, den Mietpreis nicht an Sozialtarifen sondern am Mietpreis von Dr. Drapela zu orientieren (€ 8,-- pro m²) und die Mietdauer so zu wählen, dass kein Mieterschutz eintritt.

Vizebürgermeister Scheiber Reinhard berichtet, über ein Gespräch mit Dr. Brunner-Schlegel ein Gespräch wegen der Betreuung des Piccard-Saales und der Hausmeistertätigkeit. Sie ist bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Es wurde von ihm auch darüber gesprochen, für diese Tätigkeiten eine Rechnung zu stellen und kein Dienstverhältnis mit der Gemeinde abzuschliessen. Auch das könne sich Dr. Brunner-Schlegel vorstellen. Die genauen Details müssen noch verhandelt werden (Vereinbarung Stundensatz für die Betreuung).

Er weist auch hin, dass die Wohnung sanierungsbedürftig ist und im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass nur eine sanierte Wohnung übergeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, der Vermietung der angesuchten Wohnung zuzustimmen.

9.3 Wohnungsansuchen Sindy Schwurak

Dem Ansuchen von Frau Sindy Schwurak um Vermietung der Wohnung TOP 7 (ehemalige Polizistenwohnung) im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt wird mit 15 Stimmen einstimmig entsprechend dem Vorschlag des Sozialausschusses stattgegeben.

9.4 Wohnungsansuchen Jukka Kari - Finnland

Dem Ansuchen von Jukka Kari um Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Sölden wird nicht stattgegeben (mit 15 Stimmen einstimmig). Die notwendigen Kriterien (15 Jahre Aufenthalt im Gemeindegebiet) werden nicht erfüllt.

9.5 Wohnungsansuchen Scheiber Dietmar - Wohnung B2 Kaisers

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen von Scheiber Dietmar um Zustimmung zur Überlassung der Wohnung TOP B2 in Kaisers stattzugeben. Die Wohnbauförderungskriterien wurden abgeklärt und werden erfüllt.

Stefan Brugger berichtet über die wieder frei gewordene Wohnung TOP B3 in Kaisers und über die telefonische Zurückziehung eines weiteren, vom Sozialausschuss behandelten Wohnungsansuchens.

9.6 Wohnungsansuchen Mathias Claudius, Siedlungsweg 24

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln. Bürgermeister Schöpf berichtet, dass die Lebensgefährtin von Mathias Claudius beim Wohnungserwerb mit berücksichtigt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2017 die Zustimmung zum Erwerb der Wohnung Top 3 in Obergurgl (Alpenländische Heimstätte) durch Mathias Claudius und Heidemarie Gugerbauer zu erteilen (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung).

10 Betreutes Wohnen

10.1 Gestaltung Folder

Für das betreute Wohnen wurde ein Folder ausgearbeitet und an die Gemeinderäte verteilt. Es wurden Verbesserungsvorschläge im Sozialausschuss gemacht. Der Sozialausschuss arbeitet die Vorschläge in den Folder ein und ist für weitere Verbesserungsvorschläge offen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Folder umgehend für die Information der Bevölkerung zu drucken.

10.2 Ausarbeitung Kriterienkatalog

Der Sozialausschuss schlägt folgende Kriterien, die den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis übermittelt wurden, für die Bewerber vom betreuten Wohnen vor:

- a) Ein Bewerber darf über keine Liegenschaft (Haus – Wohnung – Wohnungsrecht - Fruchtgenussrecht) verfügen und
- b) der Bewerber muss mindestens 15 Jahre seinen alleinigen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben.

Die entsprechenden Rechte müssen laut Wohnbauförderungskriterien spätestens ein halbes Jahr nach Bezug der Wohnung übertragen werden. Es gibt 9 Einheiten (7 für 2 Personen und 2 für 1 Person) beim betreuten Wohnen.

Zur Nachfrage hinsichtlich Besitz gibt Stefan Brugger Auskunft, dass dies Kriterien der Wohnbauförderung sind, die zu erfüllen sind. Diese wurden vom Ausschuss nicht näher hinterfragt. Trotz der Kriterien ist bei einzelnen Bewerbern immer noch ein gewisses Fingerspitzengefühl notwendig und jeder Fall einzeln zu betrachten.

Bei einem Wechsel ins Altersheim hat die Behörde ein Zugriffsrecht auf das Vermögen der letzten 5 Jahre des Bewohners. Eine Information der Bevölkerung dazu soll erfolgen.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, diese Kriterien anzuwenden.

10.3 Zusatzleistungen Altenwohnheim

Die Zusatzleistungen im Sozialzentrum Sölden für betreutes Wohnung werden zur Kenntnis gebracht und vom Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig wie folgt bis auf weiteres festgelegt:

Der Mietvertrag ist die Grundlage des Entgeltes:	€ 5,11 pro Quadratmeter Wohnnutzfläche
Monatliches Betriebskostenpauschale mit jährlicher Endabrechnung	€ 3,00
Zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	<u>€ 1,11</u>
Gesamt	<u>€ 9,22</u>
Nicht enthalten sind Stromkosten, direkter Vertrag mit einem Stromanbieter!	

Zusatzleistungen, alle inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

Hausmeister:	€ 11,10 pro angefangene ¼ Stunde
Wäscheversorgung:	€ 2,40 pro Kilogramm Wäsche
Keine Wollsachen	
Namensetiketten einmalig	€ 25,00
Tagesverpflegung:	€ 14,00
Frühstück:	€ 3,50
(Brot, Butter, Süßer Aufstrich, Kaffee, Tee, Milch)	
Mittagessen:	€ 6,50
Suppe, Hauptspeise, Dessert	
Abendessen:	€ 4,00
Die Auswahl der Speisen orientiert sich am Speiseplan des Wohn.-und Pflegeheimes.	

Notruf frei wählbar:

- über die Rettung (Kosten laut Anbieter)
- über Bekannte, Angehörige

-über das Wohn-Pflegeheim

Betätigung Notruf:	von 7.00 bis 19.00 Uhr € 0,84 pro angefangene Minute
	von 19.00 bis 7.00 Uhr € 1,68 pro angefangene Minute

Garage:

-Auto Tiefgarage für Bewohner/in	
für 12 Monate	€ 50,00 pro Monat
für 6 Monate	€ 60,00 pro Monat
-pro Rollstuhl Tiefgarage für Bewohner/in	
für 12 Monate	€ 17,00 pro Monat
für 6 Monate	€ 20,00 pro Monat

Kaution:	5 Monatsmieten Brutto
-----------------	-----------------------

10.4 Bewerbungen - Mieter

Stefan Brugger bringt die Ansuchen um betreutes Wohnen wie folgt (nach zeitlichem Eingang) zur Kenntnis:

Maurer Elmar mit Gattin	TOP 7	Eingang 19.04.2016
Scheiber Herlinde	TOP 8	Eingang 17.11.2016
Soukopf Markus	TOP 6	Eingang 12.01.2017
Hager Helmut	TOP 5	Eingang 09.03.2017
Gstrein Clemens	TOP 9	Eingang 20.04.2017

Der Sozialhausschuss ist dafür, die jeweilige Wohnung (die Bewerber sind nach damit einverstanden), entsprechend dem Vorschlag zuzuteilen.

Anschließend gibt es eine Diskussion darüber, ob die Bewerber ihren Besitz bzw. Fruchtgenussrecht aufgeben müssen oder nicht und man verständigt sich darauf, die Zuteilung derzeit so vorzunehmen.

Der Gemeinderat genehmigt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung diese Wohnungszuteilung im betreuten Wohnen.

11 **Ankauf Leitungsnetz Planet Digital**

Der Ankauf des Leitungsnetzes von Planet Digital ist in einer informellen Gemeinderatssitzung besprochen worden. Experten haben zu den gestellten Fragen Auskunft erteilt. In der Sitzung wurde die Einholung eines Gutachtens zum Ertragswert des Leitungsnetzes für notwendig erachtet. Dieses liegt derzeit noch nicht vor. Grundsätzlich ist man für den Ankauf.

Thomas Grüner weist auf die Kaufsumme hin, die das freie Budget (Finanzspitze) der Gemeinde in einem Jahr ausmacht.

Der Gemeinderat beschließt, das angeforderte Gutachten abzuwarten und den Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen (einstimmig).

12 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

12.1 **Dienstbarkeitseinräumung TIGAS/TINETZ GST 3577/1, 3577/2, 3581/2, 3583/3, 3584**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Die TIGAS beabsichtigt die Durchführung von Grabungsarbeiten für die Errichtung des Leitungsnetzes im Bereich der Gste. 3577/1, 3577/2, 3581/2, 3583/3, 3584 (Klärwerk Sölden und Zufahrtsbereich Möslestraße). Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, Zahl 30060217, wird mit 15 Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Grundeigentümer räumt der TIGAS folgende dingliche Rechte als Dienstbarkeit ein:

1. Auf nachsehend angeführten Grundstücken und zwar auf einem Grundstreifen in einer Breite von 2 m Leitungen zum Transport gasförmiger Primärenergie (wie z.B. Erdgas) in der nachsehend angeführten Anzahl samt Zubehör entsprechend diesem Vertrag als integrierenden Bestandteil beigefügten Trassenplanausschnitt (in der Folge kurz: Leitung genannt) zu verlegen. Gase über 20 °C dürfen nicht transportiert werden.

KG	EZ	Gp	Trassenplan Nr.
80110 Sölden	195	3577/1	GP3577/1 + GP3577/2
80110 Sölden	195	3577/2	GP3577/1 + GP3577/2

80110 Sölden	195	3581/2	GP3581/2
80110 Sölden	195	3583/1	GP3583/1 + GP3584
80110 Sölden	195	3584	GP3583/1 + GP3584

Zahl	Art der Leitungen	max. Durch- messer	max. zulässiger Betriebsdruck	Dienstbar- keitsbreite
1	Mitteldruckleitung	225	PN 6	2 x 1m
2	Zubehör (Steuerleitungen)	50		

Es wird festgestellt, dass in der als Zubehör verlegten Steuerleitung keine Daten für Dritte übertragen werden.

Die seitlichen Grenzen des so belasteten Grundstückstreifens ergeben sich in einem Abstand von je 1 Meter von der Achse der Erdgasleitung. Die Situierung des belasteten Grundstückstreifens sowie der oberirdischen Anlagen ergibt sich aus dem beiliegenden Trassenplanausschnitt, der einen integrierenden Bestandteil dieser Urkunde darstellt. Sofern die Leitungen mit Abweichungen vom ursprünglichen, diesen Vertrag integrierten Trassenplanausschnitt verlegt werden, ist die TIGAS verpflichtet, mit dem Grundeigentümer das Einvernehmen herzustellen und einen neuen Trassenplanausschnitt auszufolgen.

2. Das Recht, diese Anlage auf dem unter Punkt 1. genannten Grundstückstreifen zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten sowie zu erneuern und die notwendigen oberirdischen Anlagen zu errichten und zu erhalten. Als oberirdische Anlagen gelten Marker. Von diesem Recht ist auch die Befugnis umfasst, Boden- oder Pflanzenhindernisse auf dem belasteten Grundstückstreifen, die den sicheren Bestand der Anlagen und die Arbeit hieran beeinträchtigen oder auch nur gefährden, zu entfernen sowie überhaupt alles zu unternehmen und vorzukehren, was für den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Anlagen erforderlich erscheint. Insbesondere darf zur Ausübung dieser Rechte der belastete Grundstückstreifen während der Bauzeit und bei unaufschiebbaren Arbeiten während des Betriebes jederzeit durch beauftragte Personen, die sich über Verlangen auszuweisen haben, betreten werden und während der Aufwuchsphase von Bepflanzungen zum Schutz gegen Verbiss von Wild und Weidevieh eingezäunt werden. Bei regelmäßigen Wartungsarbeiten oder geplanten Erneuerungsarbeiten ist der Grundeigentümer 14 Tage vor Beginn der Arbeiten zu verständigen. Aufschiebbare Arbeiten sind möglichst in die Zeit der Vegetationsruhe zu verlegen.

Die TIGAS zahlt dem Grundeigentümer auf Grund der Bestimmungen dieses Vertrages folgende Entschädigung:

Gegenleistung:

Für die vom Grundeigentümer der TIGAS in diesem Vertrag eingeräumte Dienstbarkeit € 1.186,22

Schadenersatz:

Für Bodenwertminderung € 1.538,97

Wirtschafterschwernisse:

für Marker € 1.453,44

Sonstiges € 215,41

Insgesamt € 3.394,04

Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie weiters die Kosten und Gebühren der allfälligen Löschung der Dienstbarkeit, einschließlich der Freistellungen im Zuge von Grundteilungen, trägt die TIGAS. Die TIGAS ist verpflichtet, Freistellungen ohne Verzug zu erteilen, sofern die freizustellende Fläche nicht die Dienstbarkeitsfläche betrifft.

Die weiteren im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

12.2 Hotel Enzian, Hochsölden - Ansuchen Parkplätze

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Beim für Parkzwecke beantragten Grund handelt es sich um öffentliches Gut. In der Vergangenheit hat Riml Ulrich den Grund als Parkplatznachweis für das Hotel Enzian genutzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben. Die Vermietung der Abstellplätze erfolgt bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen.

12.3 Bericht - Protokoll

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde von Arnold Marco unter Hinweis auf die Gemeinde Längenfeld beantragt.

Die an die dortigen Haushalte gerichteten Gemeindemitteilungen werden vom Bürgermeister als nicht sehr informativ bezeichnet. Die Ausarbeitung ist mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden. In Längenfeld werden keine Protokolle auf der Homepage veröffentlicht. Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Ende: 21.50 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco